

17.12.2025

# Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

**NRW muss finanziell solide bleiben**

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/15000 und 18/16300 (Ergänzung)  
Drucksache 18/16810 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/16900

3. Lesung

## I. Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit seiner Gründung im Jahre 1946 immense Kreditmarktschulden von über 160 Mrd. Euro bis zum Abschluss des Kalenderjahres 2024 aufgebaut. Das Land plant für das kommende Jahr mit einer Neuverschuldung von 4,3 Milliarden Euro. Das Haushaltsvolumen liegt bei 112,3 Milliarden Euro. Die Zinszahlungen steigen stetig an und werden somit im kommenden Jahr bei ca. 4,1 Milliarden Euro liegen. Diese sind also fast so hoch wie die Neuverschuldung.

In der Vergangenheit sind immer wieder Staaten und Gemeinwesen aufgrund von Staatsbankrotten und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen auseinandergebrochen und gescheitert. Gestörte Staatsfinanzen führen auf Dauer meist zu gesellschaftlichen Verwerfungen und politischer Instabilität.

Die Folgen einer exzessiven Schuldenpolitik konnten in diesem Jahr in Frankreich beobachten werden. Dort stieg die Rendite zehnjähriger Staatsanleihen zwischenzeitlich über das Niveau von Griechenland.

Der Bundestag hat in seiner alten Besetzung eine Lockerung der Schuldenbremse im Grundgesetz nach den bereits stattgefundenen Neuwahlen Anfang 2025 beschlossen. Diese Reform erlaubt den Ländern ebenfalls eine jährliche strukturelle Neuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Der Bund kann im Rahmen der Reform ein kreditfinanziertes Sondervermögen i.H.v. 500 Milliarden Euro auflegen, um damit Infrastrukturmaßnahmen zu

Datum des Originals: 17.12.2025/Ausgegeben: 17.12.2025

finanzieren. Des Weiteren sind dem Bund zusätzliche Verschuldungsmöglichkeiten mit Blick auf weitere Ausgaben (z.B. Verteidigungsausgaben) eingeräumt worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat dieser Grundgesetzänderung im Bundesrat zugestimmt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat aktuell noch eine absolute Premiumbewertung von AAA bei allen Credit-Rating Agenturen. Mit Aufnahme von Standard & Poor's übertragen die Ratingagenturen dieses Rating des Bundes auf die Länder. Bei Standard & Poor's hat Nordrhein-Westfalen trotz Zugehörigkeit zur Bundesrepublik Deutschland nur noch ein Rating von AA.

Wie lange die exzellente Reputation der Bundesrepublik an den internationalen Finanzmärkten bewahrt werden kann, erscheint höchst zweifelhaft. Der Bund nimmt bei einem Haushalt von rund 525 Milliarden Schulden von gut 180 Milliarden Euro auf. Das heißt jeder dritte Euro ist kreditfinanziert.

Schlechtere Credit-Ratings bedeuten für Staaten höhere Refinanzierungskosten an den internationalen Kapitalmärkten.

## **II. Der Landtag stellt fest**

1. Die Reform der Schuldenbremse war ein Fehler. Ein weiteres Aufweichen darf nicht erfolgen.
2. Geordnete Staatsfinanzen sind das Leitbild für das Land Nordrhein-Westfalen.
3. Der Bund und das Land müssen eine Politik der finanziellen Solidität verfolgen. Andernfalls drohen auch allen Staatsebenen erhöhte Refinanzierungskosten an den Kapitalmärkten, was die Spielräume zukünftiger Haushalte weiter in Folge gestiegener Zinsausgaben begrenzt.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf**

1. Einen Schuldentilgungsplan vorzulegen.
2. Eine nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik durchzuführen.
3. Einen Gesetzentwurf zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung vorzulegen.

Dr. Hartmut Beucker  
Dr. Martin Vincentz  
Christian Loose

und Fraktion